

Beschlussvorlage Nr. 531-III-2024

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 25.01.2024	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Finanzen

Betr.: Festsetzung der Entschädigungen für die Wahlehrenämter bei den Kommunalwahlen 2024**Sachverhalt:**

Für das Innehaben von Wahlehrenämtern besteht gemäß § 13 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ein Anspruch auf Ersatz des Aufwandes. Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) ist eine angemessene Pauschale zu gewähren. In Anlehnung an die Regelung in der Europawahlordnung wird vorgeschlagen:

den Vorsitzenden des Wahlvorstandes 35,00 €
den Beisitzern 25,00 €
und
den Mitgliedern des Wahlausschusse je Sitzung 20,00 €

zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Festsetzung der vorgeschlagenen Pauschalen für die Wahlehrenämter bei den Kommunalwahlen 2024.



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 25.01.2024

Heinemann
Bürgermeister